



**Ihr Rundum-Sorglos-Paket:  
Beurteilung psychischer Gefährdungen  
gemäß Arbeitsschutzgesetz**

## Drei gute Gründe für eine professionelle psychische Gefährdungsbeurteilung

-  **Zunahme psychischer Erkrankungen**  
Seit Jahren steigt der unternehmerische Handlungsbedarf bei psychischen Erkrankungen und Burnouts.
-  **Reform des Arbeitsschutzgesetzes**  
Seit 2014 ist im Arbeitsschutzgesetz (§§ 4-6 ArbSchG) für alle Betriebe vorgeschrieben, eine psychische Gefährdungsbeurteilung der Arbeitsplätze hinsichtlich Stress, Druck und Erschöpfung vorzunehmen und das Ergebnis sowie abgeleitete Arbeitsschutzmaßnahmen zu dokumentieren.
-  **Kosten im Haftungsfall**  
Bei Erkrankung von Mitarbeitern aufgrund psychischer Belastungen am Arbeitsplatz und mangelhaftem Nachweis präventiver Aktivitäten muss Ihr Unternehmen mit kostspieligen Regressforderungen rechnen.



*Sorgen Sie daher schnellstmöglich vor,  
um mögliche Folgekosten zu vermeiden und die  
Arbeitsleistung Ihrer Mitarbeiter langfristig zu erhalten!*

## Unser Rundum-Sorglos-Angebot für Ihr Unternehmen aus einer Hand

kompetente Beratung

Kennzahlenanalyse

Mitarbeiterbefragung

Experteninterview zur  
Arbeitsplatzbeurteilung

Moderation lösungs-  
orientierter Workshops

Maßnahmenkonzeption

Dokumentation

optional: praktische  
Maßnahmendurchführung



Alle Arbeitsschritte sind **optimal aufeinander abgestimmt** und werden unter Einhaltung eines umfassenden **Datenschutzkonzepts** umgesetzt!

## Nutzen Sie unsere wissenschaftliche Expertise und Praxiserfahrung für eine günstige, schnelle und passgenaue Komplettlösung



Unser Angebot erfüllt alle gesetzlichen und betrieblichen Anforderungen ...

- ✓ wissenschaftlich fundierte und vielfach erprobte Instrumente für die betriebliche Praxis
- ✓ einfach, schnell und kostengünstig dank unseres bewährten Konzepts (keine Arbeitskreise!)
- ✓ optimal auf Ihre Branche und betrieblichen Rahmenbedingungen abgestimmt
- ✓ unter Einbezug betrieblicher (Gesundheits-) Experten

... inkl. Maßnahmenkonzeption, Dokumentation und praktischer Umsetzung

- ✓ gemäß der Anforderungen des Arbeitsschutzgesetzes (nach §§ 4-6 ArbSchG)
- ✓ bezuschusst durch die Krankenkassen (nach § 20 SGB)
- ✓ durch ein erfahrenes Team von Präventologen, Psychologen, Ärzten und Therapeuten
- ✓ mit Individualmaßnahmen im Rahmen des Betrieblichen GesundheitsTickets

